

## Kurzbericht über die 39. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 21 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Aus gegebenem Anlass erinnerte der OB daran, dass während der Stadtratssitzung der Mitschnitt der Sitzung, Fotos und Handyaufnahmen zu unterlassen sind.

Unter dem Tagesordnungspunkt - Informationen des Oberbürgermeisters - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie über Verkehrsraumeinschränkungen im Stadtgebiet. Unter TOP 6 der Tagesordnung informierte Ortsvorsteher Herr Röder über die vergangene Ortschaftsratsitzung im April 2018 mit dem Schwerpunkt der Beratung zum Haushaltsentwurf 2018. Der Inhalt des Kurzberichtes ist nachzulesen in diesem Amtsblatt in der Info Wüstenbrand.

Zu TOP 7 der Tagesordnung - Anfragen der Bürger und Stadträte - gab es seitens der anwesenden Bürger keine Anfragen.

Stadträtin Frau Dreyer schätzte ein, dass das Frühlingsfest ein voller Erfolg war, auch bedingt durch das schöne Wetter. Händler haben Frau Dreyer angesprochen, dass sie mit der Bepflanzung in der Innenstadt nicht zufrieden waren. Es sollte künftig über ein Konzept nachgedacht werden, um die Bepflanzung attraktiver zu gestalten. Der OB wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach Genehmigung des Haushaltes 2018 die Neuanlegung von Beeten im Bereich der Weinkellerstraße durch den Bauhof geplant ist.

Stadtrat Herr Weiß fand, dass die Route beim Einsatz der FFW während des Frühlingsfestes über die Dresdner Straße/Schulstraße unglücklich gewählt war. Der OB erklärte, dass die Planung eine Rettungsgasse entlang des Altmarktes vorgesehen hatte, es jedoch beim Einsatz der FFW zu einem Missverständnis beim Routenverlauf kam.

Stadtrat Herr Stöbel fragte, ob es eine Vorschrift zur Aufstellung von Bautafeln gibt, hier speziell im Bereich Hüttenmühle. Bauamtsleiter Herr Weber bestätigte dies. Der Hinweis wurde an das Bauordnungsamt weitergeleitet, um nochmals eine Nachkontrolle durchzuführen.

Stadtrat Herr Heinzig erkundigte sich, ob im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Zechenstraße die Straßenbeleuchtung mit geplant ist. Seitens der Verwaltung wird dies als sinnvoll angesehen.

Im Hauptteil der Sitzung wurden 6 Beschlussvorlagen behandelt.

### 1. Mandatsangelegenheit Stadtrat

**Ausscheiden von Stadtrat Herr Marco Wanderwitz, rückwirkend zum 31.03.2018**

Der OB informierte zum Sachverhalt und verwies auf das Schreiben von Herrn Wanderwitz mit der Bitte um Aufhebung seines Stadtratsmandats. Herr Wanderwitz ist nunmehr als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat in Berlin tätig. Diese neue Aufgabe ist mit erheblichem zeitlichen Mehraufwand, insbesondere Reisetätigkeit in der gesamten Bundesrepublik, verbunden. Lt. Sächsischer Gemeindeordnung entscheidet der Stadtrat, ob ein wichtiger Grund zum Ausscheiden vorliegt.

Der Stadtrat stellte einstimmig fest, dass für Herrn Marco Wanderwitz gemäß Sächsischer Gemeindeordnung ein wichtiger Grund vorliegt, wonach er die Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat verlangen kann und er zum 31.03.2018 rückwirkend aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal ausscheidet (Beschluss 1/39/2018).

### 2. Mandatsangelegenheit Stadtrat

**Feststellen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit**

Herr Robert Franke wäre der nach dem Gemeindewahlausschuss festgestellten Wahlergebnis Nächstplatzierte der CDU-Fraktion für den Stadtrat. Herr Franke hat mitgeteilt, dass er durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat in seiner Berufs- und Erwerbstätigkeit erheblich behindert würde.

Auch hierzu stellte der Stadtrat einstimmig fest, dass bei Herrn Robert Franke gemäß Sächsischer Gemeindeordnung ein wichtiger Grund vorliegt, wonach er die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat ablehnen kann (Beschluss 2/39/2018).

Nunmehr ist Herr Manfred Grad lt. Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 25.05.2014 als Mandatsnachrücker nominiert. Er hat mit seiner Zustimmungserklärung das Stadtratsmandat angenommen und wird ab 24.04.2018 als Nachfolger von Herrn Marco Wanderwitz bzw. Herrn Robert Franke fungieren.

Es folgte durch den OB die Verpflichtung von Herrn Manfred Grad für seine bevorstehende Stadtratstätigkeit. Herr Kluge wünschte ihm für sein Engagement zum Wohle unserer Stadt viel Erfolg und Freude.

Ab diesem Zeitpunkt nahm Herr Grad am Sitzungstisch Platz.

### 3. Änderung der Besetzung des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ per 24.04.2018

Durch das Ausscheiden von Herrn Marco Wanderwitz aus dem Stadtrat macht sich gleichzeitig eine Neubesetzung des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ notwendig.

Aus diesem Grund bestätigte der Stadtrat einstimmig mit Wirkung vom 24.04.2018 die Änderung der Besetzung des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ in Folge des Ausscheidens von Herrn Marco Wanderwitz aus dem Stadtrat und wählte als Mitglied Herrn Manfred Grad in den Zweckverband „Am Sachsenring“. Frau Gabriele Dreyer bleibt Stellvertreterin von Herrn Grad (Beschluss 3/39/2018).

### 4. Änderung der Besetzung des Verbundausschusses des Städteverbundes „Sachsenring“

Auch im Verbundausschuss machte sich eine Neubesetzung der Stellvertreterfunktion notwendig. Aus diesem Grunde bestätigte der Stadtrat ebenfalls einstimmig mit Wirkung vom 24.04.2018 die Änderung der Besetzung des Verbundausschusses des Städteverbundes „Sachsenring“ in Folge des Ausscheidens von Herrn Marco Wanderwitz aus dem Stadtrat und bestätigte als Stellvertreter für Herrn Trinks im Verbundausschuss Herrn Manfred Grad (Beschluss 4/39/2018).

### 5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat beschloss einstimmig nach öffentlicher Beratung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und beauftragte den Oberbürgermeister, nach Bestätigung durch das Landratsamt, die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und den Haushaltsplan für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich auszulegen (Beschluss 5/39/2018).

### 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbe Firma ATL“ in Hohenstein-Ernstthal

#### 2. Änderung vom 21.03.2018 - Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Einstimmig bestimmte der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbe Firma ATL“ - 2. Änderung vom 21.03.2018 - zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4 a BauGB und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Verfahrens (Beschluss 6/39/2018).